

Kleine Anfrage

des Abg. Ralf Nentwich GRÜNE

Baumschnittprämie Streuobst

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind in den Landeshaushalten 2025 und 2026 Mittel für die Förderung des Baumschnitts im Streuobstbereich vorgesehen?
2. Wie viele konkrete Streuobstbäume wurden seit Beginn der Baumschnittförderung durch das Programm gepflegt (bitte unterteilt nach Landkreisen sowie anteilig zur Gesamtzahl der Streuobstbäume in Baden-Württemberg)?
3. Wurden einzelne Bäume im Laufe der Zeit mehrfach seit Beginn des Programms gefördert?
4. Wie viele Anträge auf Baumschnittförderung wurden seit Einführung des Programms gestellt und bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Region), und welche durchschnittliche Fördersumme wurde je Antrag bzw. je Baum gewährt?
5. Inwiefern sind im Zuge der geplanten neuen Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt Streuobst“ konkrete inhaltliche Änderungen vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf eine Vereinfachung des Verfahrens sowie eine Verkürzung des Bewilligungszeitraums?
6. Wie bewertet die Landesregierung im Hinblick auf Reichweite bzw. Anzahl der Anträge Mittelabruf, Umsetzung sowie den Beitrag zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen?
7. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von Streuobstwiesenbewirtschafterinnen und Streuobstwiesenbewirtschaftern, Fachverbänden oder kommunalen Stellen zur bisherigen Förderung vor und inwieweit fließen diese in die Neugestaltung der Verwaltungsvorschrift ein?
8. Wie soll die Wirksamkeit der Baumschnittförderung künftig evaluiert werden – etwa durch Monitoring der Pflegequalität, des Bestanderhalts oder durch die Erhebung von Wirkungsindikatoren?

1.8.2025

Nentwich GRÜNE

Begründung

Die Pflege von Streuobstwiesen, insbesondere der regelmäßige fachgerechte Baumschnitt, ist für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und die Sicherung der Obsterträge unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund hat das Land Baden-Württemberg Fördermittel bereitgestellt, um Baumschnittmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Erhöhung und Vereinfachung dieser Förderungen zielt darauf ab, mehr Streuobstwiesenbewirtschafterinnen und Streuobstwiesenbewirtschaftern zur Durchführung von Pflegemaßnahmen zu motivieren und den Zustand der

Streuobstwiesen zu verbessern. Im Zuge der am 9. Juli 2024 durch das Kabinett verabschiedeten Streuobstkonzption 2030 ist ein zentraler Punkt die Fortführung der Baumschnittförderung ab dem Jahr 2026. Eine Überprüfung der Effektivität des Mitteleinsatzes ist wichtig, um den Erhalt der Streuobstwiesen bestmöglich voranzubringen. Dazu soll die Initiative beitragen.